

# Grazer Zeitung



Das Land  
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 39

Ausgegeben und versendet  
am 1. Oktober 2021

## INHALT

### Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

271. Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 30. September 2021 über die Berichtigung von Fehlern in der Grazer Zeitung 430

### Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

272. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 803018) 430

### Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

273. Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes 430

### Sonstige Verlautbarungen:

- GISquadrat GmbH; Bekanntmachung (Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion) 431

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: [abteilung2@stmk.gv.at](mailto:abteilung2@stmk.gv.at)

Stück 40 Erscheinungstermin: Freitag, 08.10.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 41 Erscheinungstermin: Freitag, 15.10.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

[www.grazerzeitung.at](http://www.grazerzeitung.at)

---

## Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

---

Nr. 271

### Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 30. September 2021 über die Berichtigung von Fehlern in der Grazer Zeitung

Aufgrund des § 10 des Steiermärkischen Kundmachungsgesetzes, LGBl. Nr. 25/1999, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2015, wird die Kundmachung vom 29. Jänner 2021, GZ Nr. 18/2021, betreffend die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. Jänner 2021 über die Bildung des Tourismusverbands Murau, wie folgt berichtigt:

*In § 1 wird nach der Wendung „Mühlen,“ die Wendung „Murau,“ eingefügt.*

Der Landeshauptmann:  
Schützenhöfer

---

## Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

---

Abteilung 2 Zentrale Dienste

Nr. 272

27. September 2021

### Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 803018, ausgestellt für Frau Christine Scherer, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Klug

---

## Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

---

Bundeskanzleramt

Nr. 273

GZ: 2021-0.627.511

28. September 2021

### Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Das Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an [verbindungsdienst@bka.gv.at](mailto:verbindungsdienst@bka.gv.at) zu richten und müssen bis 28. Oktober 2021 eingelangt sein.

Der Bundeskanzler:  
K u r z

115/2021

---

## Sonstige Verlautbarungen

---

GISquadrat GmbH  
Rathausgasse 5a, 8160 Weiz

28. September 2021

### Bekanntmachung

Firma GISquadrat GmbH schreibt, im Rahmen der Erstellung des digitalen Leitungskatasters in der Gemeinde Mortansch, die Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion (ca. 40.000 lfm) im offenen Verfahren aus.

Ausschreibungsunterlagen können digital vom FTP-Server der Firma GISquadrat GmbH (<ftp://www.demo.gisquadrat.com>) abgerufen werden.

Zugangsdaten erhalten Sie per Mail [office@gisquadrat.com](mailto:office@gisquadrat.com).

116/2021

---

Österreichische Post AG  
WZ 02Z032440 W  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 2 Zentrale Dienste  
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>